

Verantwortungsebene 5

Standard in der Erprobung Ehrenamtliche Kräfte

Leitsätze (Was uns leitet)

Ehrenamtliche Arbeit ist Grundbestandteil evangelischen Glaubens und Lebens. Erst dieses Engagement ermöglicht in vielen Bereichen der EKHN die vielfältigen Angebote unserer Kirche.

In der Evangelischen Kirche sind alle willkommen, die verantwortlich mitarbeiten, Aufgaben zur Vernetzung übernehmen und bei der Gestaltung der Arbeit in der Kindertagesstätte und dem Gemeindeleben mitwirken. Ehren-, haupt- und nebenamtliche Arbeit ist gleichwertig. Ehrenamtliche Tätigkeit ist jede freiwillig erbrachte nicht auf Entgelt ausgerichtete Arbeit im kirchlichen Auftrag.

Ehrenamtlich Tätige ergänzen mit ihrem freiwilligen Engagement das Angebotsspektrum der Einrichtung im Auftrag des Kirchenvorstands. Sie bringen ihre Kompetenzen in die Kindertagesstätte ein und erweitern damit den Erfahrungsraum von Kindern* und Mitarbeitenden. Das evangelische Bildungsverständnis und die Leitlinien sind hierbei handlungsleitend. Im Sinne einer Kultur des Mit- und Füreinander arbeiten hauptamtliche Mitarbeitende und ehrenamtliche Kräfte vertrauensvoll zusammen.

Ehrenamtliche Kräfte werden kontinuierlich fachlich und persönlich begleitet, eingearbeitet, beraten und unterstützt (§5 Abs. 1 EAG)¹. Ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt staatlichen (Bundesfreiwilligengesetz) und kirchlichen Gesetzen (Ehrenamtsgesetz) und Verordnungen.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Menschen werden angesprochen und motiviert ihre Begabungen und Erfahrungen in die Arbeit der Kindertagesstätte einzubringen (vgl. §3 EAG).
2. Das Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EAG) ist allen Mitarbeitenden bekannt.
3. Die ehrenamtlichen Kräfte verstehen sich als Mitarbeitende in einer evangelischen Einrichtung. Sie verhalten sich team- und konfliktfähig sowie gegenüber Träger und Einrichtung loyal.
4. Die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Kräften in der Kindertagesstätte ist geregelt.

¹ Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Ehrenamtsgesetz – EAG) vom 26.November 2003, geändert 22.November 2013

5. Ehrenamtliche Kräfte werden unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen im Rahmen der Konzeption der Kindertagesstätte eingesetzt.
6. Das evangelische Bildungsverständnis wird von den ehrenamtlichen Kräften als Grundlage ihres Handelns geachtet. In ihrer Arbeit orientieren sie sich an den Leitlinien der EKHN und der Konzeption der Einrichtung
7. Die ehrenamtlichen Kräfte sind verantwortlich für das eigene Handeln und sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
8. Das Angebotsspektrum der Kindertagesstätte ist ergänzt und wird bereichert.
9. Ehrenamtliche Kräfte ermöglichen Kindern neue Erfahrungen und Begegnungen.
10. Die ehrenamtlichen Kräfte reflektieren ihr eigenes Handeln mit der zuständigen Ansprechperson in der Einrichtung.
11. Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Kräften ist von gegenseitigem Respekt geprägt.
12. Ehrenamtliche Kräfte erhalten die Unterstützung und Begleitung, die sie für ihre Tätigkeit benötigen.
13. Ehrenamtliche Kräfte erhalten bei Bedarf die Möglichkeit an Schulungen, Fortbildungen oder Supervision teilzunehmen.
14. Alle ehrenamtlichen Kräfte sind über die für sie relevanten gesetzlichen Bestimmungen informiert und halten diese ein.
15. Alle ehrenamtlichen Kräfte arbeiten nach dem Kinderschutzkonzept der Einrichtung.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 In der Kindertagesstätte gibt es eine Verständigung darüber, welche Formen der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung erwünscht sind.
- 1.2 Kirchengemeinde und Kindertagesstätte laden zu ehrenamtlicher Mitarbeit ein.
- 1.3 Kirchengemeinde und Kindertagesstätte informieren über die Möglichkeit des Ehrenamtes in der Kindertagesstätte.
- 1.4 Es gibt ehrenamtliche Kräfte in der Kindertagesstätte. Sie sind punktuell, projektorientiert oder langfristig tätig.
- 2.1 Das Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit wird angewendet.
- 2.2 Die Informationsmappe Ehrenamt in der EKHN der Ehrenamtsakademie liegt in der Kindertagesstätte vor.
- 2.3 Die Inhalte der Mappe werden für einzelne Prozessschritte genutzt.
- 3.1 Die ehrenamtlichen Kräfte halten sich loyal an Absprachen und Regeln der Kindertagesstätte.
- 3.2 Die ehrenamtlichen Kräfte sind über die Erwartungen der Einrichtung informiert.
- 3.3 Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt.
- 3.4 Sie sind allen Beteiligten bekannt.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, April 2019

* Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

- 4.1** Strukturen der Zusammenarbeit sind entwickelt.
- 4.2** Strukturen der Zusammenarbeit sind bekannt.
- 4.3** Eine zuständige Ansprechperson für ehrenamtliche Kräfte ist benannt.
- 4.4** Die Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kindertagesstätte sind allen Beteiligten bekannt.
- 4.5** Ehrenamtliche Kräfte sind in die Abläufe der Kindertagesstätte eingebunden.
- 4.6** Ehrenamtliche Kräfte sind namentlich bekannt.
- 5.1** Das Ehrenamtsgesetz ist angewendet.
- 5.2** An ehrenamtlicher Arbeit interessierte Menschen stellen ihre Ideen im Team vor.
- 5.3** Die Angebote sind gemäß der Motivation, Interessengebiete und Erwartungen der ehrenamtlichen Kräfte im Team entwickelt und abgestimmt.
- 5.4** Die Angebote der ehrenamtlichen Kräfte sind mit dem Träger abgestimmt.
- 5.5** Die Beauftragung der ehrenamtlichen Kräfte durch den Kirchenvorstand ist mündlich oder schriftlich vereinbart.
- 5.6** Eine Vereinbarung (s. Informationsmappe Ehrenamtsakademie) über die ehrenamtliche Arbeit (u.a. über Dauer der Tätigkeit, zeitlicher Rahmen) ist abgeschlossen.
- 6.1** Die ehrenamtlichen Kräfte kennen
- das evangelische Bildungsverständnis
 - die Leitlinien der EKHN
 - die Konzeption der Einrichtung.
- 6.2** Im Rahmen der Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit setzen sie sich im Austausch mit der zuständigen Ansprechperson der Einrichtung u.a. damit auseinander.
- 6.3** Ehrenamtliche Kräfte machen Angebote, die im Einklang mit dem biblisch-christlichen Menschenbild stehen.
- 7.1** Die ehrenamtlichen Kräfte sind in ihrem Verhalten zuverlässig, zugewandt, achtsam und respektvoll.
- 7.2** Die ehrenamtlichen Kräfte respektieren die Vielfalt der Beteiligten in der Einrichtung.
- 8.1** Es finden zusätzliche Angebote durch ehrenamtliche Kräfte statt.
- 8.2** Externe Angebote sind integriert. Sie stehen nicht neben den Angeboten des Teams der Kindertagesstätte.
- 9.1** Kinder nehmen an Angeboten ehrenamtlicher Kräfte teil.
- 9.2** Die ehrenamtlichen Kräfte nehmen die Rückmeldungen der Kinder entgegen.
- 9.3** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die Rückmeldungen der Kinder zur Weiterentwicklung des Angebots.
- 10.1** Die ehrenamtlichen Kräfte zeigen sich kommunikationsbereit.
- 10.2** Es finden zwischen den ehrenamtlichen Kräften und der zuständigen Ansprechperson Reflexionsgespräche statt.
- 10.3** Die Gespräche werden im Rahmen der jeweiligen Ressourcen gemeinsam vereinbart.
- 10.4** Möglichkeiten und Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit werden u.a. thematisiert.

- 11.1** Im täglichen Umgang zeigen ehrenamtliche Kräfte gegenüber der Leitung, dem Träger und den übrigen Mitarbeitenden in der Einrichtung Respekt.
- 11.2** Im täglichen Umgang zeigen hauptamtliche Mitarbeitende und Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber den ehrenamtlichen Kräften Respekt.
- 11.3** Es gibt eine Dankeskultur für ehrenamtliche Kräfte.
- 11.4** Ehrenamtliche Kräfte werden in der Kirchengemeinde innerhalb eines Gottesdienstes eingeführt und verabschiedet.
- 11.5** Ehrenamtliche Kräfte werden zu Veranstaltungen eingeladen.
- 11.6** Ehrenamtliche Kräfte nehmen an Veranstaltungen teil.

- 12.1** Ehrenamtliche Kräfte werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Konzeption der Einrichtung informiert.
- 12.2** Die ehrenamtlichen Kräfte sind über die Ehrenamtsakademie und deren Angebote informiert.
- 12.3** Die Angebote der Ehrenamtsakademie werden von den ehrenamtlichen Kräften genutzt.
- 12.4** Die ehrenamtlichen Kräfte werden bei der Vorbereitung auf ihre Tätigkeit angeleitet, um die für sie infrage kommenden Aufgaben selbständig übernehmen zu können.

- 13.1** Ehrenamtliche Kräfte nehmen an für ihren Bereich relevanten verpflichtenden Schulungen teil.
- 13.2** Sie nehmen an für sie relevanten Fortbildungen (einzeln oder im Team) nach Absprache teil.
- 13.3** Sie nehmen bei Bedarf Einzelsupervision durch die Ehrenamtsakademie wahr.
- 13.4** Die ehrenamtlichen Kräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur.

- 14.1** Die ehrenamtlichen Kräfte kennen die gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.2** Die ehrenamtlichen Kräfte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit versichert und sind über den für sie relevanten Versicherungsschutz informiert.
- 14.3** Den ehrenamtlichen Kräften wurde das Merkblatt über den Datenschutz in der EKHN ausgehändigt.
- 14.4** Die ehrenamtlichen Kräfte haben die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes unterzeichnet und halten diese ein.
- 14.5** Die ehrenamtlichen Kräfte kennen die Verschwiegenheitsverpflichtung nach §7 EAG.
- 14.6** Die ehrenamtlichen Kräfte sind über die Auslagerstattung nach §10 EAG informiert. (z.B. Reisekosten, Telefonkosten, Arbeitsmaterial)
- 14.7** Die ehrenamtlichen Kräfte sind informiert, dass sie ein Anrecht auf die Ausfertigung eines Zeugnisses über ihre Tätigkeit haben.

- 15.1** Im Rahmen der Einarbeitung werden ehrenamtliche Kräfte im einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept geschult.
- 15.2** Das erweiterte Führungszeugnis nach §72 SGB VIII liegt vor Beginn der Tätigkeit vor.
- 15.3** Das erweiterte Führungszeugnis liegt alle 5 Jahre aktualisiert vor.
- 15.4** Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informiert die ehrenamtliche Kraft die Leitung der Einrichtung.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen

Träger
Leitung
pädagogische Fachkräfte
pädagogische
Zusatzkräfte
Hauswirtschaftskräfte

Bildung
Erziehung
Betreuung
Konzeption
Die Kindertagesstätte als
Teil der Kirchengemeinde
Personalmanagement
Hauswirtschaft
Qualitätsentwicklung
Fortlaufende
Dokumentation der Arbeit